

Ausschussvorsitzender Müller bittet Herrn Günzel, seinen Bericht zum Stand der Kanalnetzsanierung in Eitorf vorzutragen.

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Günzel im Folgenden ausführlich den Themenkomplex Kanalnetzsanierungen. Nach einer kurzen Vorstellung des Ingenieurbüros geht er auf die gesetzlichen Grundlagen und auf die Vorgehensweise zur Feststellung und Beseitigung von Schäden im Kanalnetz ein. Im Weiteren zeigt er eine Reihe von Schadensfotos aus dem Kanalnetz Eitorf, damit sich die Ausschussmitglieder eine Vorstellung von den vorkommenden Schäden machen können. Schließlich erläutert er alle bisher für die Sanierungsabschnitte 1 bis 7 erfassten Schäden im Kanalnetz. Seine Ausführungen enden mit einer Übersicht über die geschätzten Sanierungskosten in den Sanierungsabschnitten 1 bis 7. Im Einzelnen wird auf die Tischvorlage verwiesen, die dieser Niederschrift (vgl. Anlage 1) beigelegt ist und bis auf die Fotos den Inhalt der Bildschirmpräsentation wiedergibt.

Schon während der Präsentation werden die Ausführungen von Herrn Günzel durch Bemerkungen einzelner Ausschussmitglieder unterbrochen, die sich erschrocken über die Vielzahl der festgestellten Schäden im Netz äußern. Insbesondere die hohe Zahl der nicht fachgerecht eingebauten Stützen von Hausanschlüssen in die Hauptkanäle wird kritisch hinterfragt.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn H.P. Ersfeld erklärt Herr Günzel, dass dies nicht nur ein Problem in Eitorf sei, die Häufigkeit dieser nicht fachgerechten Hausanschlussstützen sei jedoch schon auffällig. Hier müsse man ganz klar sagen, würden bauliche Mängel aus der Vergangenheit sichtbar. Andererseits müsse man sehen, dass es früher auch nicht die technischen Möglichkeiten wie TV-Befahrung u. ä. gab, um die Schäden frühzeitig festzustellen.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Müller erklärt Herr W. Schmidt, dass heute bei jeder neuen Kanalbaumaßnahme vor der Abnahme eine TV-Untersuchung erfolge und diese Untersuchung auch vor Ablauf der in der Regel fünf Jahre langen Gewährleistungsfrist wiederholt werde. Die Schäden würden dokumentiert und seien auf Kosten der bauausführenden Firma zu beseitigen.

Herr Rösgen bittet um Anfertigung einer Aufstellung, aus der neben dem Baujahr der Kanäle auch die vorgefundene Schadensklasse ersichtlich ist. Darüber hinaus solle die Aufstellung straßenzugsweise aufbereitet werden. Herr Günzel sagt eine entsprechende Aufstellung zu.

Herr Hatterscheid stellt sich die Frage, wer für die Schäden verantwortlich ist

und welche Firmen die entsprechenden Kanäle gebaut hätten.

Herr Breuer erklärt hierzu, dass dies für Kanäle, die nach der Gründung des Eigenbetriebs in 1986 erstellt wurden, zu recherchieren sei. Davor halte er dies für kaum mehr möglich.

Herr Beiert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine solche Rückwärtsbetrachtung nicht zielführend sei, da zum einen die Gewährleistungsfristen abgelaufen seien und im Weiteren die meisten ausführenden Firmen und Ingenieurbüros zwischenzeitlich längst nicht mehr am Markt tätig seien.

Ausschussvorsitzender Müller macht deutlich, dass man aus der Vergangenheit lernen müsse, die Ergebnisse jedoch nur noch bedingt zu verwerten seien, da – wie bekannt – das Abwasserbeseitigungskonzept weitgehend abgearbeitet sei.

Nachdem eine Reihe von Ausschussmitgliedern ihr Unverständnis über die Vielzahl der festgestellten Schäden geäußert haben, führt Herr Günzel aus, dass sich immer wieder gezeigt habe, dass schadensfreie Kanalbaumaßnahmen nur mit einer intensiven Bauleitung und fachkundigem Personal der beauftragten Tiefbauunternehmen zu erreichen seien. Fehle z. B. die Bauüberwachung, würden die Rohre nicht fachgerecht eingebettet, so dass man sich über Schäden nicht wundern müsse.

Herr Tandler weist darauf hin, dass für ihn das geltende Vergaberecht auch in diesem Fall die Wurzel allen Übels darstelle, da aufgrund der engen Vorgaben die Werke in der Vergangenheit und auch heute in der Regel gezwungen seien, den preisgünstigsten Anbieter bei der Vergabe zu berücksichtigen. Häufig würden die Firmen dann zu Lasten der Qualität Maßnahmen ausführen, um den günstigen Kostenrahmen einzuhalten.

Herr Günzel führt aus, dass es hier auch noch andere Möglichkeiten gebe, wie das Beispiel der Stadt Düsseldorf zeige, die mit Listen für zugelassene Unternehmen und Ingenieurbüros arbeite.

Nachdem keine weiteren Diskussionsbeiträge erfolgen, fasst man zusammen, dass zunächst die zugesagte, differenziertere Aufstellung von Herrn Günzel abgewartet werden und dann eine erneute Beratung der Thematik im Ausschuss erfolgen soll.

Beschluss- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die von Herrn
Nr. Rösgen angeregte Aufstellung von Herrn Günzel kostenfrei anfertigen zu lassen
XII/5/35 und dem Werksausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

Abstimmung Einstimmig
s-Erg.: